

## Informationen und Empfehlungen zur Coronaprävention

Mit Wirkung zum 23. November 2022 hat das Land Hessen die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV) dahingehend angepasst, dass die Isolationspflicht bei positivem Corona-Test (mit und ohne Symptome) aufgehoben wurde. Das bedeutet, dass bei einem positiven Corona-Test grundsätzlich die Verpflichtung besteht, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des Tests außerhalb der eigenen Häuslichkeit eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2 oder vergleichbar) zu tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht

- im Freien,
- wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann,
- der Mindestabstand ausschließlich zu anderen positiv getesteten oder zu haushaltsangehörigen Personen unterschritten wird sowie
- in Innenräumen, in denen sich keine anderen oder ausschließlich positiv getestete Personen oder Personen des gleichen Haushalts aufhalten.

Im Falle von Symptomen wird dringend empfohlen, sich für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests in der eigenen Häuslichkeit abzusondern und dort keinen Besuch zu empfangen und die Absonderung erst zu beenden, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht oder zehn Tage nach dem ersten Test vergangen sind. ***In diesem Fall ist nach drei Tagen die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.***

Ferner sind die gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sowie der landesrechtlichen Vorgaben in Hessen und Thüringen (*hier noch Isolationspflicht*) einzuhalten.

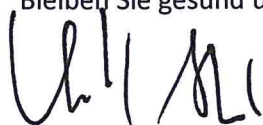
Da weiterhin die Möglichkeit der Ansteckung mit dem Corona-Virus besteht, empfiehlt das Bistum neben den rechtlich verbindlichen Regelungen folgende Verhaltensweisen:

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das Sicherheitsbedürfnis Ihres Nächsten. Begegnen Sie Menschen, die freiwillig die nachfolgenden Verhaltensweisen anwenden, mit Rücksicht und Respekt.
- Achten Sie die bekannten Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand 1,5 m, Tragen einer Maske in Innenräumen bzw. bei Unterschreiten des Mindestabstands).
- Auf das regelmäßige Lüften zur Vermeidung von Infektionen wird hingewiesen. Aufgrund der aktuellen Energiemangellage empfehlen wir regelmäßiges kurzes Stoßlüften; auf eine dauerhafte Lüftung ist zu verzichten.
- Im Gottesdienst soll die Schale mit den Hostien für die Gemeinde bis zur Austeilung der Kommunion bedeckt sein. Tragen Sie bei der Spendung der Kommunion eine Maske und desinfizieren Sie sich vorher und nachher die Hände. Menschen, die die Mundkommunion empfangen wollen, mögen sich bitte aus Rücksicht auf die anderen Gottesdienstteilnehmer bei der Kommunianausteilung als letzte anstellen. Wer sie spendet, ist gebeten, nach jedem direkten Kontakt mit Empfangenden die Hände zu desinfizieren.
- Treffen Sie bei Sakramentspendungen, bei denen größere Nähe im Ritus vorgesehen ist (Taufen, Krankensalbungen, Hochzeiten, Firmungen) vorher verbindliche Absprachen über das Vorgehen unter allen Beteiligten (Maske oder nicht, Abstände, vorheriger Test, etc.). Lassen Sie beim Kontakt zu vulnerablen Personen besondere Vorsicht walten. Das Sakrament der Beichte sollte, wenn möglich, nicht im Beichtstuhl gespendet werden – jedenfalls nicht, wenn mehr als eine Person in Folge beichtet.
- Besprechungen sollen auch weiterhin über Telefon- und Videokonferenzen erfolgen. Achten sie bei der Planung von Präsenzveranstaltungen in Absprache mit den Teilnehmern darauf, dass bei der Veranstaltung ebenfalls Mindestabstände gewahrt werden können.

- Nutzen Sie weiterhin die vorhandenen Testmöglichkeiten (Testzentren, Antigen-Selbsttests). Obwohl keine rechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers mehr zur Bereitstellung kostenloser Corona-Tests besteht, soll dieses Angebot nach Möglichkeit weiterhin aufrechterhalten werden. Sofern für Mitarbeitende, insbesondere bei Zusammenkünften im Rahmen dienstlicher Belange, Tests notwendig sein sollten, können diese unmittelbar über die Beschaffungsstelle bezogen werden.

Diese Empfehlungen sind auch im Rahmen der Erstellung betrieblicher Hygienekonzepte zu berücksichtigen und sollen sowohl in den Kirchengemeinden als auch in der Verwaltung Berücksichtigung finden.

Bleiben Sie gesund und seien Sie behütet.



Prälat Christof Steinert  
Generalvikar